



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.05.2007 Patentblatt 2007/21

(51) Int Cl.:
E06B 7/28 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06120887.2**

(22) Anmeldetag: **19.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Wolk AG**
42117 Wuppertal (DE)

(72) Erfinder: **Wolk, Robert**
42287 Wuppertal (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

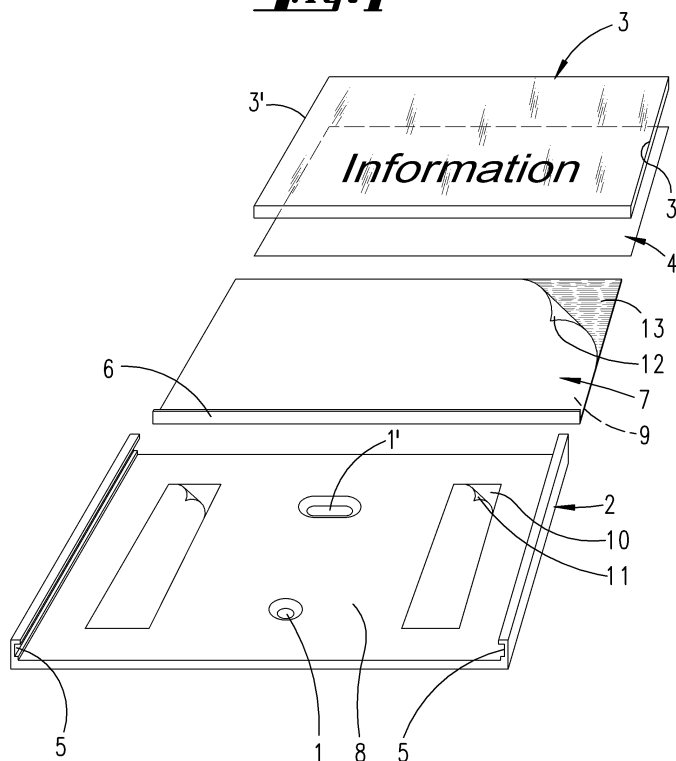
(30) Priorität: **19.11.2005 DE 102005055253**

(54) **Tür- oder Informationsschild**

(57) Die Erfindung betrifft ein Schild, insbesondere Tür- oder Informationsschild mit einer Durchtrittsöffnungen (1, 1') für Befestigungsschrauben aufweisenden Befestigungsplatte (2), einer lösbar mit der Befestigungsplatte (2) verbundenen, durchsichtigen Abdeckscheibe (3) und mit einem Halteelement, welches mit der Befestigungsplatte (2) verbindbar ist und die mit zwei sich

gegenüberliegenden Rändern (3') in zwei sich gegenüberliegenden Haltenuten (5) der Befestigungsplatte (2) einliegende Abdeckscheibe (3) mit einer Stützstufe (6) unterstützt. Um ein gattungsgemäßes Türschild von einfachem Aufbau und gefälligem Aussehen anzugeben, wird vorgeschlagen, dass das Halteelement eine flächig mit der Befestigungsplatte (2) verbindbare, insbesondere klebeverbindbare Halteplatte (7) ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schild, insbesondere Tür- oder Informationsschild mit einer Befestigungsplatte, einer lösbar mit der Befestigungsplatte verbundenen, durchsichtigen Abdeckscheibe und mit einem Halteelement, welches mit der Befestigungsplatte verbindbar ist und die mit zwei sich gegenüberliegenden Rändern in zwei sich gegenüberliegenden Haltenuten der Befestigungsplatte einliegende Abdeckscheibe mit einer Stützstufe unterstützt.

[0002] Ein Schild dieser Art ist aus der DE 202005001313 U1 vorbekannt. Dort wird das Halteelement von einem Stopfen gebildet, der in einer sich parallel zu den Haltenuten erstreckenden Einstecköffnung eingesteckt ist. Er bildet eine Schulter aus, um die Abdeckscheibe und einen zwischen der Abdeckscheibe und der Befestigungsplatte angeordneten, blattförmigen Informationsträger zu halten.

[0003] Aus der DE 19520697 B4 ist ein Türschild bekannt, das eine frontseitige Glasscheibe und einen rückwärtigen Träger aufweist, wobei der rückwärtige Träger mit einer visuellen Information bekleidet ist.

[0004] Aus der DE 20106859 U1 ist ein Türschild bekannt, welches aus zwei Teilen besteht, wobei sich eine Frontplatte des Türschildes verschieben lässt.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein gattungsgemäßes Türschild von einfachem Aufbau und gefälligem Aussehen anzugeben.

[0006] Gelöst wird die Aufgabe durch die in den Ansprüchen angegebene Erfindung, wobei jeder Anspruch eine eigenständige Lösung der Aufgabe darstellt und mit jedem anderen Anspruch in beliebiger Weise kombinierbar ist.

[0007] Der Anspruch 1 sieht zunächst und im Wesentlichen vor, dass das Halteelement eine flächig mit der Befestigungsplatte klebeverbindbare Halteplatte ist. Zwischen Halteplatte und Befestigungsplatte kann eine bereichsweise flächige Verbindung über Klebestreifen erzielt werden. Bevorzugt werden diese Klebestreifen von einem doppelseitigen Klebeband ausgebildet, welches mit seiner klebenden Seite parallel zu den Haltenuten verlaufend auf einer Anlagefläche der Befestigungsplatte aufgeklebt sind. Es können zwei oder mehr Klebestreifen vorgesehen sein, die sich im Wesentlichen über mehr als die Hälfte der Länge der Befestigungsplatte erstrecken. Diese Klebestreifen sind mit einer Abdeckfolie versehen, die abgezogen werden kann, wenn die Halteplatte mit der Befestigungsplatte verbunden werden soll. Die Stützstufe wird von der Halteplatte ausgebildet. Sie ist als Abwinklung gestaltet und erstreckt sich im Wesentlichen über die gesamte Breite der Befestigungsplatte, also von Haltenut zu Haltenut. Es sind bevorzugt zwei Durchtrittsöffnungen für Befestigungsschrauben vorgesehen, von denen eine als Langloch ausgebildet sein kann. Die Befestigungsplatte hat eine Weite, die geringfügig kleiner ist als der lichte Abstand der beiden sich gegenüberliegenden, die beiden Haltenuten ausbilden-

den Rippen. Hierdurch ist es möglich, die Halteplatte flächig durch den Abstandsraum zwischen den beiden Nuten hindurch auf die Anlagefläche der Befestigungsplatte aufzulegen. Dabei überdeckt die Halteplatte die Durchtrittsöffnungen. Im Bereich der Haltenuten kann eine Stufe vorgesehen sein, deren Stufenbreite der Breite der Rippe entspricht. Der Zwischenraum zwischen den beiden parallel zueinander verlaufenden Stufen bildet die Anlagefläche für die Halteplatte. Die Halteplatte wird dadurch lagefixiert. Die Halteplatte kann eine Sichtfläche ausbilden, die bedruckt oder mit anderen Informationen versehen werden kann. Um die Oberfläche zu schützen, kann sie im vormontierten Zustand von einer Abdeckfolie abgedeckt sein. Es ist aber auch möglich, zwischen Halteplatte und der aus Glas bestehenden Abdeckscheibe einen blattförmigen Informationsträger zu legen. Dieser kann ausgetauscht werden, indem die Abdeckscheibe aus den Haltenuten herausgeschoben wird.

[0008] Ein Ausführungsbeispiel wird nachfolgend anhand beigefügter Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel in einer explosionsartigen Darstellung der wesentlichen Elemente;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung der Befestigungsplatte mit darin eingelegter Halteplatte und Informationsträger;

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung des fertig montierten Schildes mit zwischen Halteplatte und Abdeckscheibe angeordnetem blattförmigen Informationsträger;

Fig. 4 einen vergrößerten Ausschnitt gemäß IV in Figur 3;

Fig. 5 einen Schnitt gemäß der Linie V - V in Figur 3 und

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung des Ausführungsbeispiels im Auslieferungszustand.

[0009] Das im Ausführungsbeispiel dargestellte Schild besitzt eine im Wesentlichen rechteckige Grundfläche. Das Verhältnis von Länge und Breite dieser Grundfläche kann in beliebiger Form variieren.

[0010] Die Grundplatte 2 besteht aus Metall, insbesondere Aluminium und besitzt einen über die gesamte Länge gleichbleibenden Querschnitt. Dieses Querschnittsprofil besitzt randseitige, parallel zueinander verlaufende, nach innen offene Haltenuten 5. Wie der Figur 5 zu entnehmen ist, wird die Haltenut 5 von einer Stufe 14 und einer dieser Stufe gegenüberliegenden Rippe 15 ausgebildet.

[0011] Der Abstand zwischen Stufe 14 und Rippe 15 ist größer als die Materialstärke einer Glasplatte, die eine Abdeckscheibe 3 ausbildet. Die Abdeckscheibe 3 besitzt eine Breite, die ausreichend groß ist, damit die Ränder

3' der Abdeckscheibe 3 in die Nuten 5 hineinpassen. Dabei ist ausreichend Spiel vorgesehen, um die Abdeckscheibe in die Haltenuten 5 hineinzuschieben.

[0012] Der Abstandsraum zwischen den beiden Stufen 14 wird von einer Vertiefung ausgebildet, die eine Anlagefläche 8 ausbildet. Die Anlagefläche 8 besitzt etwa in ihrer Mitte zwei voneinander beabstandete Durchtrittsöffnungen 1, 1' zur Aufnahme jeweils einer Befestigungsschraube. Die Durchtrittsöffnung 1, die im montierten Zustand oben ist, ist kreisrund und zur Aufnahme einer Senkkopfschraube geeignet, deren Kopf-Stirnfläche im montierten Zustand in der Anlagefläche 8 liegt. Die Durchtrittsöffnung 1', die im montierten Zustand unten liegt, wird von einem ebenfalls mit einer Senkung ausgestatteten Langloch gebildet, so dass eine Horizontalausrichtung des zu befestigenden Schildes möglich ist.

[0013] Auf der Anlagefläche 8 befinden sich zwei Klebestreifen 10, die sich parallel zu den Haltenuten 5 erstrecken. Die Klebestreifen 10 verlaufen benachbart zu den Haltenuten 5 und sind im Auslieferungszustand mit einer Abdeckfolie 11 abgedeckt, damit die einzelnen Bestandteile im zusammengesetzten Zustand verpackt werden können.

[0014] Die Halteplatte 7, welche ebenfalls aus Aluminium oder einem anderen Metall gefertigt ist, besitzt eine Breite, die im Wesentlichen dem lichten Abstand zwischen den beiden Stufen 14 bzw. zwischen den beiden Rippen 15 entspricht, so dass die Halteplatte 7 im Wesentlichen die gesamte Anlagefläche 8 überdeckt. An ihrem einen Ende besitzt die Halteplatte 7 eine Abwinklung, die eine Stützstufe 6 ausbildet. Die Höhe der Stützstufe 6 ist geringer als die Materialstärke der Abdeckscheibe 3.

[0015] Im Auslieferungszustand liegt die Halteplatte 7 mit ihrer Anlagefläche 9 auf der Anlagefläche 8 der Befestigungsplatte 2 auf. Die Abdeckscheibe 3 ist in die Haltenuten 5 eingeschoben, so dass die Stützstufe 6 vor der Stirnfläche 3' der Abdeckscheibe 3 liegt. Dieser Zustand kann mittelst eines Klebestreifens 16 temporär fixiert werden, der Rückseite der Befestigungsplatte 2 und Sichtseite der Abdeckscheibe 3 miteinander verbindet und auf der Seite des Schildes angebracht ist, auf dem sich die Stützstufe 6 befindet. Diesen Zustand beschreibt die Figur 6. Alle Bestandteile sind in vorschriftsmäßiger Weise einander zugeordnet. Die Halteplatte 7 ist jedoch nicht mit der Befestigungsplatte 2 verbunden, da die auf der Anlagefläche 8 der Befestigungsplatte 2 angeordneten Klebestreifen 10 mit den Abdeckfolien 11 abgedeckt sind.

[0016] Zur Montage des Schildes müssen die einzelnen Bestandteile 2, 3, 7 voneinander getrennt werden, was wegen der lediglich temporären Verbindung mittelst des Klebestreifens 16 einfach ist. Der Klebestreifen 16 braucht lediglich abgezogen zu werden. Es wird dann zunächst die Befestigungsplatte 2 in vertikaler Ausrichtung der Haltenuten 5 mit einem Untergrund verbunden. Sodann werden die Abdeckfolien 11 von den Klebestrei-

fen 10 abgezogen, so dass ihre zweite klebende Breitseitenfläche frei ist. Die Halteplatte kann jetzt mit nach unten weisender Stützstufe 6 in die Öffnung zwischen den beiden die Haltenuten 5 bildenden Rippen 15 bzw. Stufen 14 eingelegt werden. Dabei soll die Stützstufe 6 mit der Randkante der Befestigungsplatte 2 fluchten. Die Sichtfläche 13 der Halteplatte 7 füllt jetzt den gesamten sichtbaren Flächenbereich des Schildes aus und überdeckt insbesondere die Durchtrittsöffnungen 1, 1'. Die Halteplatte 7 wird von den Klebestreifen 10 an der Befestigungsplatte 2 gehalten.

[0017] Die Sichtfläche 13 der Halteplatte 7 kann mit einer Information versehen sein. Diese kann auf der Sichtfläche aufgedruckt sein. Um die Sichtfläche 13 der Halteplatte 7 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen, kann die Sichtfläche 13 mit einer Abdeckfolie 12 versehen sein. Diese kann vor oder nach der Klebezuordnung der Halteplatte 7 zur Befestigungsplatte 2 abgezogen werden.

[0018] Die Abdeckscheibe 3 kann nun von oben her in die Haltenuten 5 eingeschoben werden, bis ihre Stirnfläche 3' sich auf der Stützstufe 6 abstützt.

[0019] Wird die Sichtfläche 13 der Halteplatte 7 nicht als Informationsfläche benutzt, kann ein blattförmiger Informationsträger 4 in den Zwischenraum zwischen Sichtfläche 13 der Halteplatte 7 und Abdeckscheibe 3 einliegen.

[0020] Es wird als besonders vorteilhaft angesehen, dass die Halteplatte 7 nicht in die Haltenuten 5 eingeschoben werden muss, sondern zwischen die beiden die Haltenuten 5 bildenden Rippen 15 bzw. Stufen 14 hineingelegt werden kann. Hierdurch ist eine exakte Positionierung der Stützstufe 6 möglich. Darüber hinaus ist es möglich, die Halteplatte 7 wieder von der Befestigungsplatte 2 zu lösen. Gegebenenfalls müssen dann die Klebestreifen 10, 11 erneuert werden. Die Abdeckscheibe 3 wirkt ebenfalls fixierend auf die Halteplatte 7, da sie verhindert, dass auf die Halteplatte 7 bzw. auf die Klebefläche Normalkräfte wirken. Im montierten Zustand wirken somit im Wesentlichen Scherkräfte auf die Klebeverbindung. Dies hat zur Folge, dass die Klebefläche kleingehalten werden kann.

[0021] Alle offenbaren Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Schild, insbesondere Tür- oder Informationsschild mit einer Durchtrittsöffnungen (1, 1') für Befestigungsschrauben aufweisenden Befestigungsplatte (2), einer lösbar mit der Befestigungsplatte (2) verbundenen, durchsichtigen Abdeckscheibe (3) und

mit einem Halteelement, welches mit der Befestigungsplatte (2) verbindbar ist und die mit zwei sich gegenüberliegenden Rändern (3') in zwei sich gegenüberliegenden Haltenuten (5) der Befestigungsplatte (2) einliegende Abdeckscheibe (3) mit einer Stützstufe (6) unterstützt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement eine flächig mit der Befestigungsplatte (2) verbindbare, insbesondere klebeverbindbare Halteplatte (7) ist.

2. Schild nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (7) etwa die gesamte Informationsfläche des Schildes ausfüllt.

3. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** etwa mittig zwischen den beiden Haltenuten (5) angeordnete zum Durchtritt für Befestigungsschrauben vorgesehene Durchtrittsöffnungen (1, 1') von der Halteplatte (7) überdeckt sind.

4. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (7) mittelst Klebestreifen (10) mit der Befestigungsplatte (2) klebeverbindbar ist.

5. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **gekennzeichnet durch** auf einer Anlagefläche (8, 9) der Befestigungsplatte (2) oder der Halteplatte (7) aufgebrachte, von einer Abdeckfolie (11) abgedeckten Klebestreifen (10).

6. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von der Halteplatte (7) ausgebildete Stützstufe (6) eine Abwinklung ist, die sich im Wesentlichen über die gesamte Breite der Informationsfläche erstreckt.

7. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Halteplatte (7) kleiner ist als die lichte Weite zwischen den die Haltenuten (5) ausbildenden Rippen (15).

8. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **gekennzeichnet durch** einen zwischen der Abdeckscheibe (3) und der Halteplatte (7) angeordneten Informationsträger.

9. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zur Abdeckschei-

be (3) hinweisende Oberfläche (13) der Halteplatte (7) eine Sichtfläche (13) ausbildet, welche als Informationsträgerfläche nutzbar ist.

10. Schild nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (13) von einer Abdeckfolie (12) abgedeckt ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

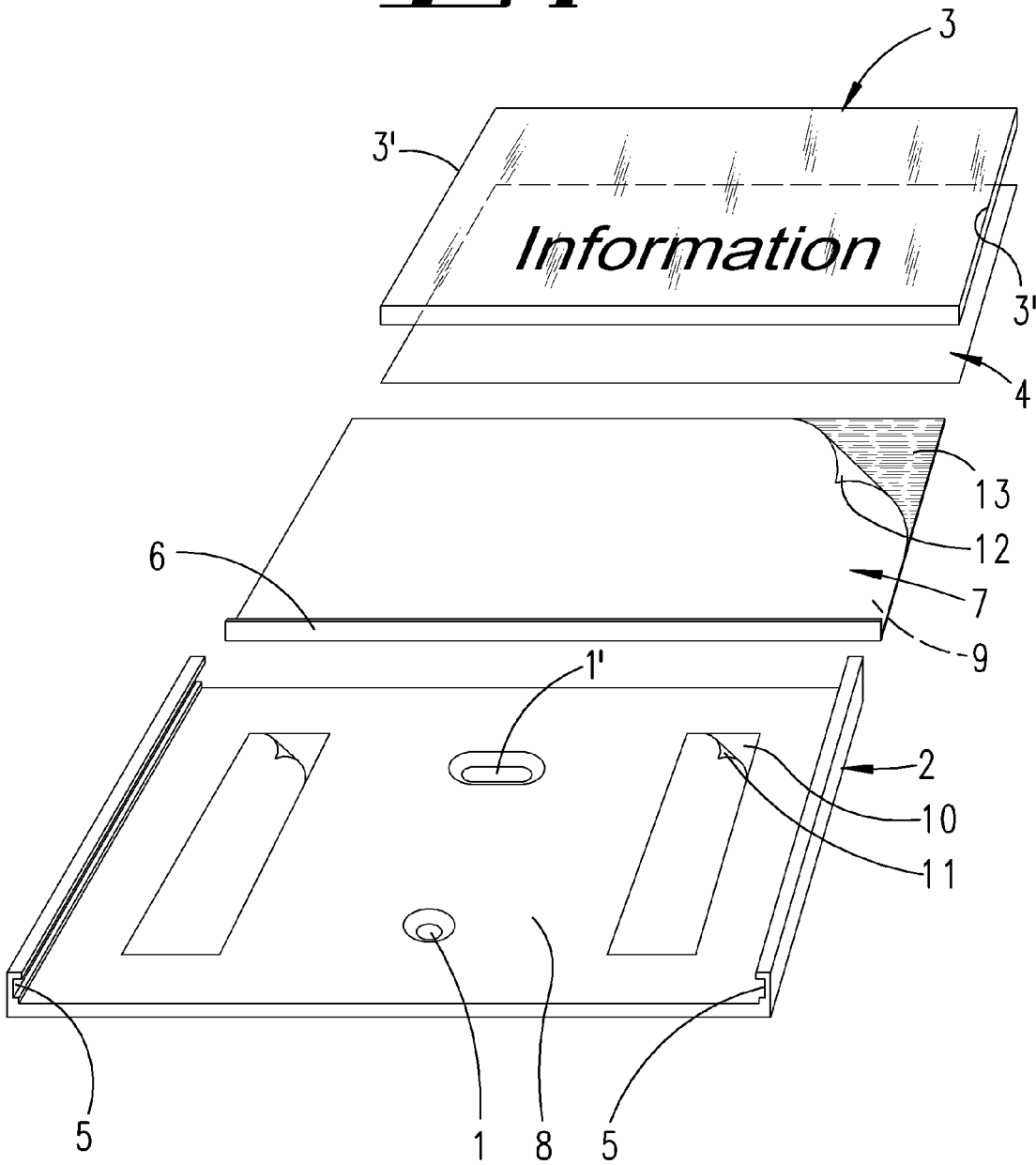


Fig:2

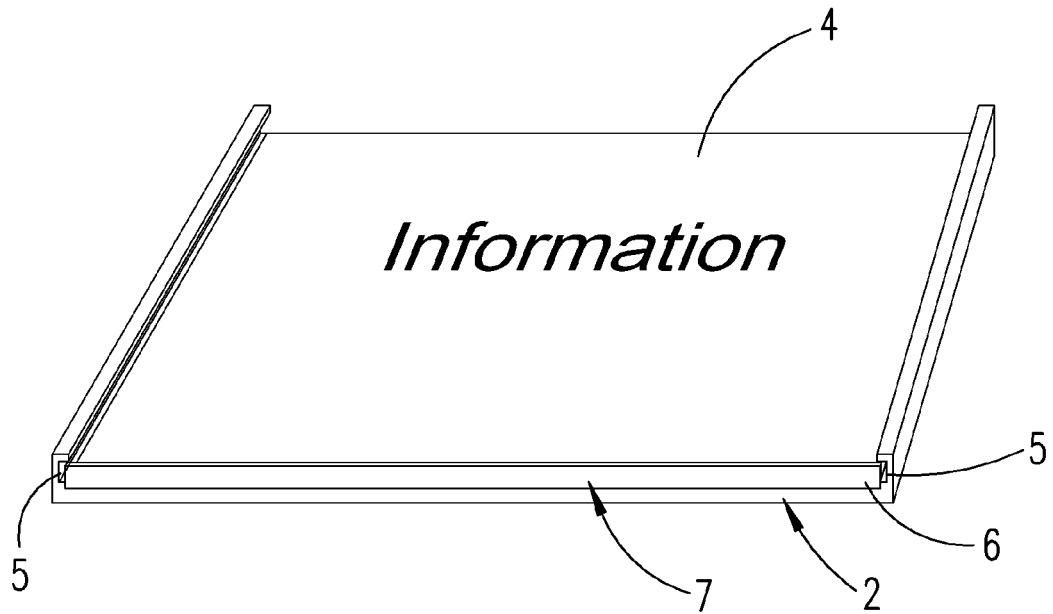


Fig:3

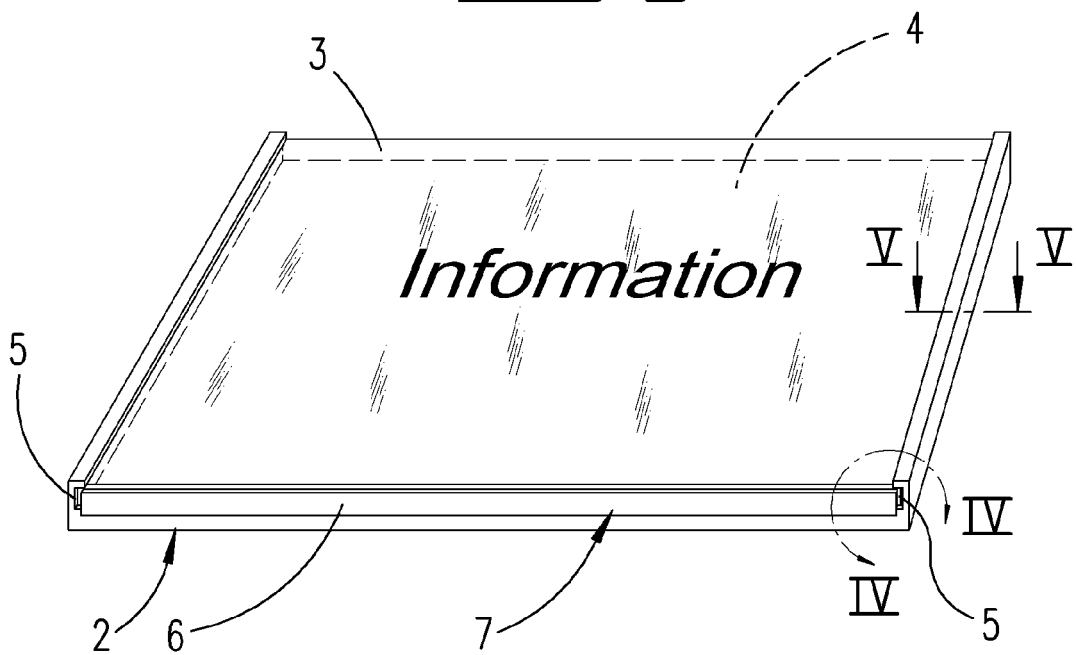


Fig. 4

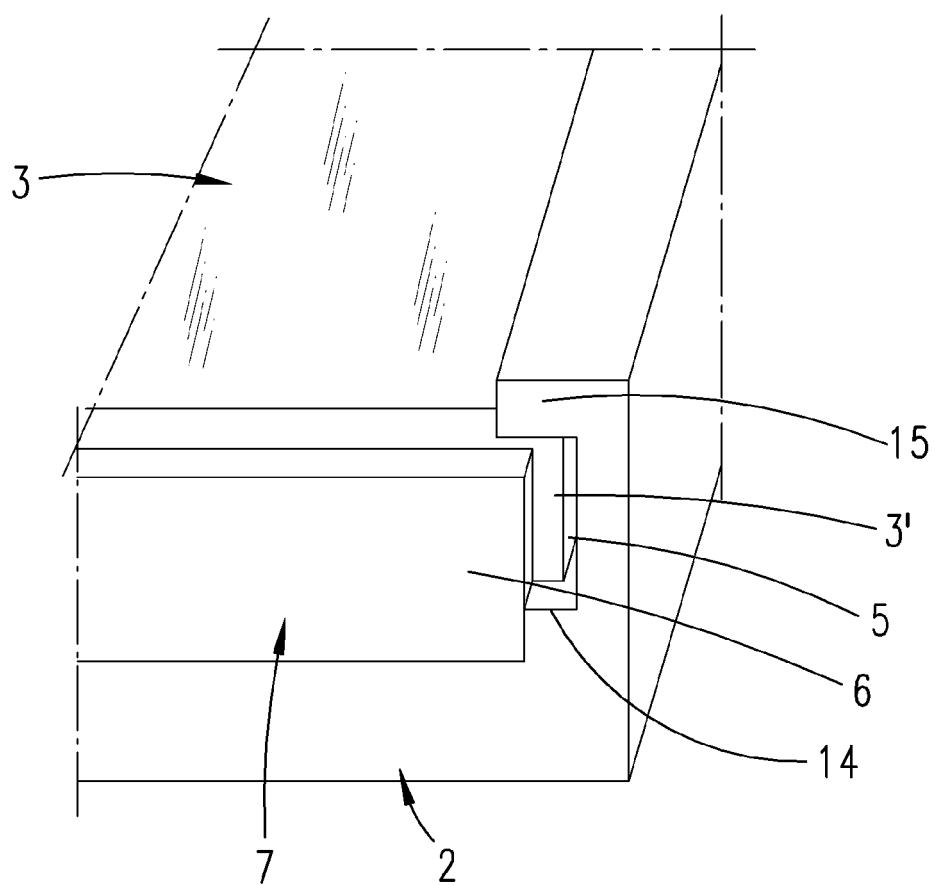


Fig. 5

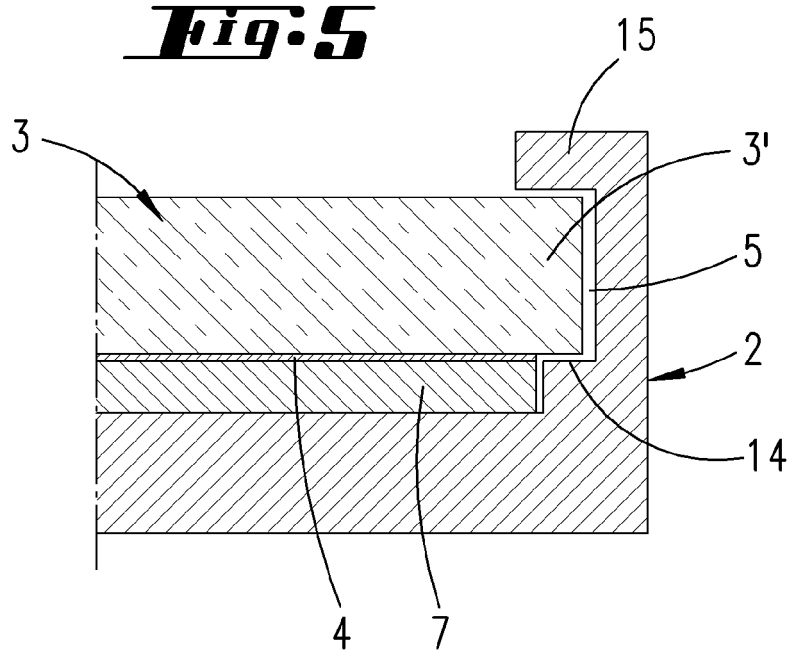
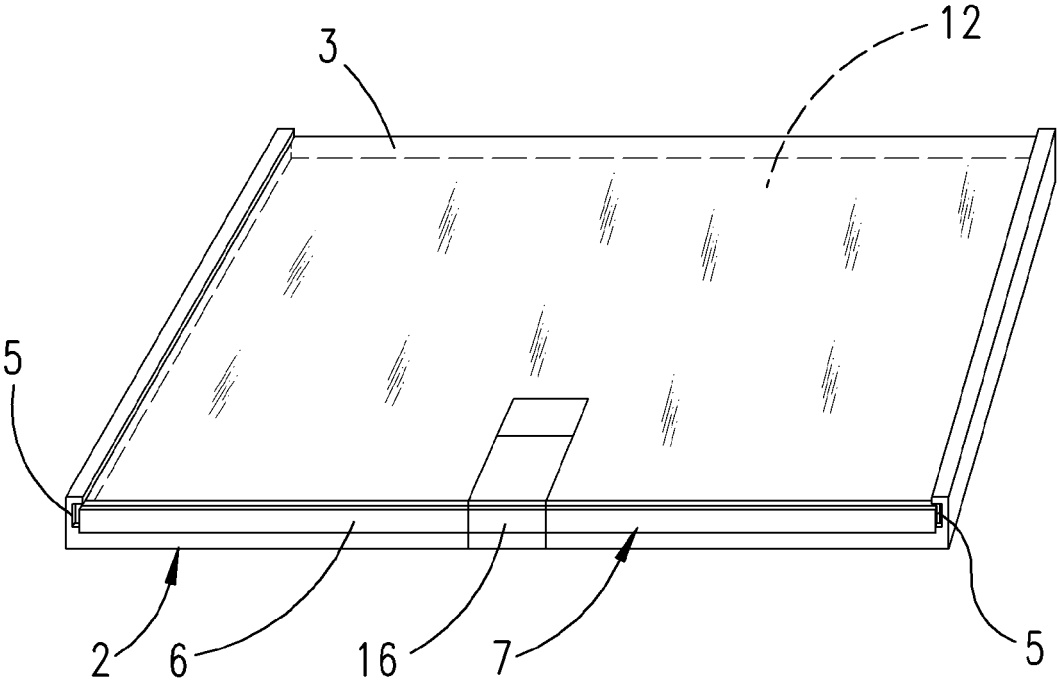


Fig. 6



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005001313 U1 [0002]
- DE 19520697 B4 [0003]
- DE 20106859 U1 [0004]